

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 49

Rubrik: Us em Innerrhoder Witztröckli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es würde mich zutiefst enttäuschen ...

Sehr geehrte Redaktion!

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Nebelspalter ist die beste Zeitschrift, die ich kenne. Trotzdem oder gerade deshalb war ich einigermaßen erstaunt, daß ich darin nicht das geringste Echo von jenem Ereignis entdeckte, über welches in der Tageschau, sowie zum Beispiel auch in einer Aargauer Zeitung vom 15. Oktober 1971 etwa folgendes berichtet wurde:

upi. Ein Kantonschüler, der bei der militärischen Aushebung in Walenstadt im März dieses Jahres Flugblätter an die Stellungspflichtigen verteilt hatte, wurde in Davos vom Divisionsgericht 12 wegen «vollendeten Versuchs der Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten» zu einem Monat Haft bedingt verurteilt. Sein Kamerad, der den Flugblatt-Text redigiert hatte, bekam zwei Monate Haft bedingt. Unter dem Titel «Wie man durch die Armee aus Dir einen Untertanen macht» stand unter anderem im Flugblatt: «Mit zwanzig Jahren trittst Du in die Armee ein. Damit hat man Dich in der Hand, um den Untertanen, zu dem Du in der Erziehung schon teilweise gezüchtet wurdest, aus Dir vollkommen zu machen.»

Ich gebe ohne weiteres zu, daß durch das Austeilen dieser Flugblätter die staatliche Ordnung in einem gewissen Sinne gefährdet wurde. Aber werden in kommunistischen Ländern nicht auch Leute unter ähnlichen Begründungen verurteilt? Noch mehr als die Einschränkung der persönlichen Redefreiheit beängstigt mich aber, daß von seiten des Schweizer Volkes und der Presse keine Reaktionen auf eine derartige Verurteilung erfolgte. Ich hoffe deshalb, entsprechende Artikel im Nebelspalter übersehen zu haben, denn es würde mich zutiefst enttäuschen, wenn nicht einmal diese Zeitschrift wagte, zu besagtem Vorfall Stellung zu nehmen.

Bruno Haueter, Chur

*

Die Antwort des Nebelspalters

Der Nebelspalter hat zum besagten Vorfall in der Tat nichts gebracht – aber nicht, weil er es nicht gewagt hätte, sondern weil keiner seiner Mitarbeiter sich dazu äußerte. Der Grund dafür könnte darin liegen, daß es sehr schwer ist, in solchen Fällen ein eindeutiges Urteil – «ja, ja oder nein, nein» – zu fällen und erst noch nebelspaltergerecht, nämlich pointiert zu formulieren –, weil man vielleicht zwei Seelen, ach, in seiner Brust hat: Einerseits kann man im genannten Fall sicher anführen, die *Meinungsfreiheit* sei bei uns gewährleistet, also sollte auch das Verteilen von Flugblättern – welchen Inhalts auch immer – erlaubt sein.

Auf der andern Seite wird man aber gerechterweise doch auch bedenken,

BRIEFE AN DEN NEBI

daß viele, zumal junge Leute, mit Flugblättern eine Meinung vertreten, die gar nicht *ihre* Meinung ist, sondern die Meinung von Hintermännern, welche im Schutze der Meinungsfreiheit *drabzieberisch und zerstörerisch agitieren* wollen.

Im vorliegenden Falle glauben wir zum Beispiel nicht, daß es den Agitatoren aus erhabenen menschlichen Gründen darum geht, ihre Meinung zu vertreten, um zu verhüten, daß junge Leute im Militärdienst zu kadavergehorsamen Untertanen gezüchtet werden, sondern vielmehr darum, ihr Teil dazu beizutragen, daß die Institution der Armee ausgehöhlt und untergraben wird. Offensichtliches Ziel dürfte also doch wohl die Abschaffung der Armee sein.

Wer sich dies als Ziel gesetzt hat, sollte sich aber ehrlicherweise *dazu* bekennen und es mit den dafür vorhandenen legalen Mitteln zu erreichen suchen und vielleicht und vor allem einmal (endlich) auch nachzuweisen versuchen, daß und *weshalb* die Existenz einer Schweizer Armee denn überhaupt sinnlos und unnötig sei ...

Wir kennen im einzelnen die Meinung unserer Mitarbeiter zu diesem Fall und zu diesem Problem zwar nicht, es wäre aber wohl denkbar, daß dieses erwähnte «Dafür und Dagegen» sie gehindert hat, vereinfachend einseitig Stellung zu beziehen. Denn eine Sowohl-als-auch-Meinung läßt sich schwer in *einen* zügigen Artikel fassen. Es gibt heute eben Probleme, die sich schwerer als früher einfach schwarz oder weiß malen lassen.

Nebelspalter

«Volk auf Rädern!»

Lieber «Captain»!

Sie kritisieren im Nebi Nr. 45 ganz richtig die Auto-Hörigkeit des modernen Menschen. Darf ich ein paar Worte beifügen? Es ist meine Art, das Gute immer eher von den jungen Leuten zu erwarten. Erfreulich wäre es natürlich, wenn von dieser Seite ein neuer Wind wehte. Leider aber riecht auch dieser Wind ziemlich stark nach CO. Mopeds sind «in». Mopeds, früher das Fahrzeug älterer oder gebrechlicher Leute, sind zum Statussymbol junger Leute geworden! Wie kläglich, man geht nicht mehr zu Fuß. Velos sind tabu. Um sich fit zu erhalten, kauft man Expander und andere Geräte (zu Discountpreisen natürlich). Wo bleibt da die Logik? – Kaum auf Seite des Käufers.

«Easy Rider», einer der größten und herrlichsten Werbefilme, war ein Er-

folg. Tragisch. Er hat für die Unabhängigkeit der Jugend gekämpft und hat sie, indem er den Moped-Film gefördert hat, noch tiefer in den Sog unserer Konsumgesellschaft getrieben. K. Schönenberger, Bütschwil

*

Sehr geehrter Captain!

Als Besitzer eines Autos haben Sie den Mut, sich auch per Velozipede oder per pedes auf den heimatischen Straßen fortzubewegen. Folglich sind Sie ein moderner Weiser und werden leider als solcher von vielen Ihrer Zeitgenossen verkannt. Klagen Sie nicht über Ihr Geschick, das Sie mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten aller Zeiten teilen. Da aber heute «Kampf der Luftverschmutzung» in aller Leute Mund ist, könnten Sie sich vielleicht doch noch öffentliche Anerkennung erringen: Starten Sie eine Initiative für ein Wander- und Radfahrernetz über unser ganzes Land unter dem Motto «Wandre und stramble dich gesund in reiner Luft!»

Klara Hahn, Brugg

Alpiner Naturschutz – eine Illusion?

Man weiß, daß die «Skilifte und Bergbahnen Grap Sogn Gion AG» (Flims) dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ein Konzessionsgesuch für eine Schwebebahn auf den 3028 m hohen Vorabgipfel eingereicht hat. Der Vorab ist der einzige, leicht erreichbare Hochgipfel, welcher noch nicht überlaufen ist und von Zürich aus eine so geringe Anfahrtsstrecke braucht (deshalb zählt er auch zu den Zürcher Hausbergen). Gleichzeitig mit der Erschließung des Gipfels für den Massentourismus würde neben einigen Skiliften an den Südhängen auch der Vorabgletscher für das Sommerskifahren erschlossen. Damit kommt ein weiterer schützenswerter Hochgipfel unseres Landes in den Sog des Massenrums. Wenn es uns nicht möglich ist, wenigstens die unwirtschaftlichen Gebiete unserer Alpen und Voralpen vor weiteren Erschließungen zu schützen, muß man sich ernstlich fragen, was in unserem überbevölkerten Lande überhaupt noch geschützt werden kann.

Es tönt wie ein schlechter Witz, aber es ist wahr: Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission stimmte dem Konzessionsgesuch bereits zu! Zu diesem Widerspruch kommt die Tatsache, daß das Schwei-

zervolk mit überwältigendem Mehr das Naturschutz- und das Umweltschutzgesetz angenommen hat. Man sollte meinen, daß in einer Demokratie der Wille des Volkes respektiert wird. Der Entscheid des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes wird nun zeigen, ob dies geschieht. Leute, die das Departement kennen, sind der Meinung, daß es die Konzessionserteilung kaum verweigern wird. Ich finde es nicht in Ordnung, daß die Behörden jedem Bonzen erlauben, Skilifte und Bergbahnen zu bauen. Denn das Volk profitiert herzlich wenig und die Mehrheit will gar nicht, daß noch mehr Bahnen, die auf Hochgipfel führen, gebaut werden.

Was helfen uns die Gesetze über Naturschutz, wenn die zuständigen Behördenmitglieder den Gesetzen nicht Nachachtung verschaffen und Konzessionen für weitere Erschließungen erteilen? Solche Behördenmitglieder sind Despoten! Es ist sehr wichtig, daß die Sache möglichst rasch an eine breite Öffentlichkeit gebracht wird. Denn es ist heute nur möglich, durch einen starken Druck aus dem Volk die leichtfertigen Konzessionserteilungen zu verhindern. Ich möchte Sie deshalb aufrufen, dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Vorsteher: Bundesrat Bonvin) zu schreiben und es vor den Folgen weiterer Konzessionserteilungen zu warnen!

Wenn das Projekt Vorab bewilligt wird, ist ein klassischer Präzedenzfall geschaffen und andere ähnliche Projekte müßten auch bewilligt werden. Unsere Nachkommen werden uns dankbar sein, wenn sie noch ein Stückchen unverdorbenen Natur antreffen!

M. Hug, Bäretswil

Leser-Urteil

Lieber Nebi!

Bleib weiterhin dem Kampf gegen braune und rote, aber auch gelbe und weiße und schwarze Fäuste treu und lasse bitte Herrn Canzler von mir grüßen. Ich bin eine große Verehrerin seiner Kunst, die den nassesten Novembertag in einen Sonntag verzaubern kann. L. Schaad, Rotterdam



Us em
Innerrhoder
Witz-
tröckli

«Metzger Signer! s letscht Schwigin, woni bi eu kauft ha, ischt denn nütz mōndesch as guet gsee!»
«s Mul zue, Frau Dörig! Vo de Toodtne sött me gad no Guets säge!»
Hannjok

GEGEN SCHMERZEN

Auch vom schwachen Magen gut vertragen

Prompte Wirkung

Sofortiger Zerfall zu feinem Pulver in jeder Flüssigkeit



Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Dr. WILD & Co. AG 4002 Basel